



Spannungsfreier Verbau von Wasserzählern mittels Wasserzählerbügel

Die Stadt Ludwigsstadt ist Ihr regionaler Wasserversorger. Wir legen großen Wert auf die Information der Grundstückseigentümer und den fachgerechten Betrieb aller Anlagen der Wasserversorgung.

Zuständigkeiten

Laut der Wasserabgabesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung stehen die Verbrauchsleitungen, beginnend unmittelbar nach der ersten Hauptabsperrvorrichtung (in der Regel das Zählereingangsventil), mit Ausnahme des Wasserzählers, in Ihrem Eigentum. Der Wasserzählerbügel gehört nicht zum Wasserzähler und ist somit Bestandteil Ihrer Verbrauchsanlage.

Einbau und Wartung

Entsprechend einschlägigen und für unsere Wasserversorgung verbindlichen technischen Vorschriften (DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 und DVGW W 406) ist es zwingend vorgeschrieben, dass alle Hauswasserinstallationen über einen Wasserzählerbügel verfügen müssen.

Ein Wasserzählerbügel hält den Wasserzähler spannungsfrei und ermöglicht ein sicheres Absperrn vor und nach dem Zähler. Durch das längenveränderliche Ein- und Ausbaustück im Zählerbügel ist ein problemloser Zählerwechsel ohne Veränderung an der Hausinstallation möglich.

Ein im Bügel eingebauter Wasserzähler erfüllt die haftungsrechtlichen und technischen Vorschriften in der Trinkwasserversorgung und vermeidet Probleme in der Schadensregulierung bei einem Wasserschaden (Hausrat- Wohngebäude- bzw. Haftpflichtversicherung) für den Hauseigentümer.

Der Einbau oder Wechsel eines Wasserzählers ohne vorhandenen Zählerbügel ist nicht zulässig. Bitte stellen Sie daher Ihre Wasserinstallation mit einem Zählerbügel aus.

Die Nachrüstung Ihrer Hausinstallation mit einem Wasserzählerbügel darf nur von einer Fachfirma (Installateur-Meisterbetrieb) ausgeführt werden. Die Kosten für den Umbau/Nachrüstung sind gemäß den satzungrechtlichen Bestimmungen vom Grundstückseigentümer zu tragen.

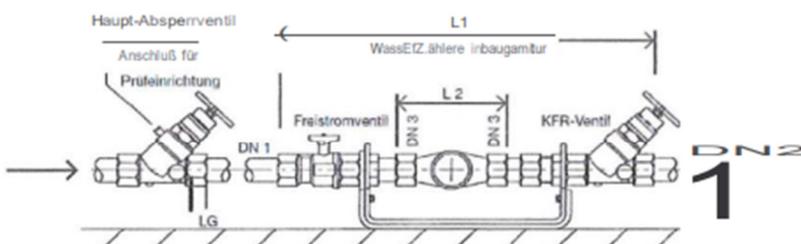


Abbildung: Wasserzählerbügel

Quelle: mainova-servicedienste

Sollten Sie weitere Fragen zu dem Thema haben, setzen Sie sich bitte mit unserem Sachbearbeiter Thomas Melcher, Tel. 09263/949-12 in Verbindung.

Dienstgebäude:
Lauensteiner Straße 1
96337 Ludwigsstadt
Telefon: 09263 949-0
Telefax: 09263 949-40

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 09:00 – 12:00 Uhr
Mo und Do: 14:30 – 17:30 Uhr
Internet: www.ludwigsstadt.de
E-Mail: info@ludwigsstadt.de

Konten:
Sparkasse Kulmbach-Kronach
DE51 7715 0000 0570 0009 84
BYLADEM1KUB

VR Bank Oberfranken Mitte eG
DE19 7719 0000 0003 2404 36
GENODEF1KU1